

Dezernat Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2144/23

Titel der Drucksache

Planung eines Welterbezentrums für das mittelalter-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat begrüßt die Entscheidung der UNESCO vom 17. September 2023, das jüdisch-mittelalterliche Erbe als Welterbe anzuerkennen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Landeshauptstadt Erfurt damit eine große und dauerhafte Verpflichtung zur Erhaltung und Präsentation des Welterbes eingegangen ist.

02

Der Stadtrat beschließt, ein UNESCO-Welterbezentrum am Standort Rathausgasse (Parkplatz hinter dem Rathaus) zu errichten.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Jüdischen Landesgemeinde bis 28.2.2024 dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag mit einer Konzeption für das Welterbezentrum vorzulegen. In dieser Konzeption ist mindestens zu berücksichtigen

- unverzügliche Einrichtung eines temporären Welterbezentrums
- Zugänglichkeit des Steinernen Hauses
- Ausgrabung und Präsentation der Überreste der zweiten Synagoge im Welterbezentrum
- mögliche Gemeinderäume für die Jüdische Landesgemeinde im Welterbezentrum
- koscheres Restaurant im Welterbezentrum
- sonstiges geeignetes Raumprogramm für das Welterbezentrum
- Durchführung eines offenen Architektenwettbewerbs für das Welterbezentrum

04

Mit der Konzeption ist ein Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen. Im Finanzierungsplan ist der Stand der Abstimmung mit der Landesregierung und anderen Stellen zur Förderung darzulegen.

05

Nach der Beschlussfassung des Stadtrates zur Konzeption ist in den zuständigen Fachausschüssen vierteljährlich zum Stand der Umsetzung der Konzeption zu berichten.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich den Beschlussvorlag, wenngleich er sowieso geplantem Verwaltungshandeln vorgeht.

zu BP02: Vor einer seriös zu treffenden Grundsatzentscheidung für den Standort eines Welterbezentrums sollte eine Gesamtbewertung aller möglichen Standorte erfolgen.

zu BP03: Der angegebene Zeitraum zur Erstellung einer Konzeption wird als nicht realistisch eingeschätzt. Die hierfür zu berücksichtigenden fachlichen Aspekte in den Bereichen Ausgrabung und Zugänglichmachung bedürfen zur seriösen Einordnung eines größeren Vorlaufes.

zu BP04: Erst mit einer fertiggestellten Konzeption kann sich die Stadtverwaltung in Abstimmungen mit Landesregierung und anderen Förderern begeben um im Nachgang einen entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplan zu erstellen. Ein gleichzeitiges Vorlegen von Konzeption und Finanzierungsplan ist dementsprechend nicht möglich.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag unter Beachtung unten stehender Änderungsvorschläge zuzustimmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 (bleibt wie beantragt)

Der Stadtrat begrüßt die Entscheidung der UNESCO vom 17. September 2023, das jüdisch-mittelalterliche Erbe als Welterbe anzuerkennen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Landeshauptstadt Erfurt damit eine große und dauerhafte Verpflichtung zur Erhaltung und Präsentation des Welterbes eingegangen ist.

~~02~~

~~Der Stadtrat beschließt, ein UNESCO-Welterbezentrum am Standort Rathausgasse (Parkplatz hinter dem Rathaus) zu errichten.~~

02 (neu; Vorschlag Verwaltung)

Mögliche Standorte für ein UNESCO-Welterbezentrum sind zu sondieren und ein dahingehender Grundsatzbeschluss ist vorzubereiten.

03 (neu; mit Änderungsvorschlägen der Verwaltung)

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in~~ **In** Abstimmung mit der Jüdischen Landesgemeinde **und ICOMOS bis 28.2.2024 ist** dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag mit einer Konzeption für das Welterbezentrum vorzulegen. In dieser Konzeption ist **zu prüfen mindestens zu berücksichtigen:**

- **unverzögliche Notwendigkeit der** Einrichtung eines temporären Welterbezentrums
- Zugänglichkeit des Steinernen Hauses
- Ausgrabung und Präsentation der Überreste der zweiten Synagoge im Welterbezentrum
- mögliche Gemeinderäume für die Jüdische Landesgemeinde ~~im Welterbezentrum~~
- koscheres Restaurant ~~im Welterbezentrum~~
- sonstiges geeignetes Raumprogramm ~~für das Welterbezentrum~~
- Durchführung eines offenen Architektenwettbewerbs ~~für das Welterbezentrum~~

04

~~Mit der Konzeption ist ein Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen. Im Finanzierungsplan ist der Stand der Abstimmung mit der Landesregierung und anderen Stellen zur Förderung darzulegen.~~

04 (neu; Änderungsvorschlag der Verwaltung)

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat bis zum Ende des 1. Quartals 2024 über die nächsten Schritte bzw. Meilensteine der Planung.

05 (neu)

Nach der Beschlussfassung des Stadtrates zur Konzeption ist in den zuständigen Fachausschüssen ~~vierteljährlich~~ **halbjährlich** zum Stand der Umsetzung der Konzeption zu berichten.

Anlagenverzeichnis

Dr. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

19.10.2023

Datum